

SDG Umsetzung in Österreich: Was es bräuchte, um vom Mainstreaming-Ansatz wirklich zu profitieren.

Michael Obrovsky

Bei der Umsetzung der 2030 Agenda mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) in Österreich wird ein Mainstreaming-Ansatz verfolgt, ohne dessen Potenzial voll zu nutzen. „Mainstreaming“ als Instrument zur Umsetzung der SDGs braucht neben einem positiven Umfeld auch die ehrliche Bestandsaufnahme des Status-quo in den verschiedenen Politikbereichen, eine Lückenanalyse, konkrete gemeinsame Strategien, Mechanismen einer kohärenten Politikkoordination, Budgets und ein regelmäßiges Monitoring. Ansonsten bleibt es nur ein leeres Schlagwort.

Der Ausgangspunkt: nationale SDG Umsetzung mit Mainstreaming-Ansatz

Die österreichische Bundesregierung hat im Ministerrat vom 12. Jänner 2016 beschlossen, die jeweiligen Bundesministerien mit der kohärenten Umsetzung der 2030 Agenda zu beauftragen. Den strategischen Rahmen für die Umsetzung der SDGs in Österreich bildet – laut Bundesregierung – ein **Mainstreaming-Ansatz**, durch den die SDGs „in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert werden“ (BKA/BMEIA 2016). Konkret lautet der Auftrag an die Ministerien „die Globalen Nachhaltigkeitsziele in die relevanten Strategien und Programme zu integrieren, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten und dabei relevante staatliche Organe und Kooperationspartner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie Sozialpartner, Zivilgesellschaft und Wissenschaft einzubeziehen.“ (ebenda)

Mainstreaming: Konzeptionen und Erfahrungen

Unter einem „Mainstreaming-Ansatz“ wird im Wesentlichen verstanden, dass bestimmte Zielsetzungen möglichst bei allen Entscheidungen von allen relevanten AkteurlInnen in der öffentlichen Verwaltung, einem Wirtschaftsunternehmen oder einer anderen Organisation berücksichtigt werden, um die Ziele breiter zu verankern und damit auch besser erreichen bzw. umsetzen zu können. Im Unterschied zu themenübergreifenden Ansätzen, die als „Querschnittsthema“ oder „Querschnittsaufgabe“ bezeichnet werden, steht beim „Mainstreaming“ ein strategisches, geplantes und koordiniertes Vorgehen aller AkteurlInnen im Zentrum, um eine Zielsetzung gemeinsam und koordiniert auf allen Ebenen verfolgen zu können.

Vor allem in der Gender-Politik, der Menschenrechtspolitik oder auch teilweise im Klima- und Umweltschutz kann sowohl auf Literatur als auch auf teilweise langjährige praktische Erfahrungen zurückgegriffen werden, um das Konzept

und den Begriff des „Mainstreaming“ für den Bereich der „Nachhaltigen Entwicklungsziele – SDGs“ besser abstecken zu können.

So kann zum Beispiel Gender-Mainstreaming als Ergebnis einer Entwicklung von der Gleichstellung von Mann und Frau in den 1970er-Jahren zu einer frauenorientierten Politik in den 1980er-Jahren gesehen werden. Ab den 1990er-Jahren hat man aber erkannt, dass ein Veränderungsprozess von Systemen und Strukturen erfolgen muss, um das Ziel der Geschlechtergleichstellung zu erreichen. So verabschiedete die Europäische Union (EU) ihr Gender-Mainstreaming Konzept im Jahr 1996 und unterstrich die Bedeutung der Förderung der Geschlechtergleichstellung mit der Verpflichtung zu Gender-Mainstreaming im Vertrag von Amsterdam (Artikel 3). Somit wurde Gender-Mainstreaming in das Primärrecht der EU aufgenommen. In Österreich wurde im Jahr 2000 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) für Gender-Mainstreaming/Budgeting eingerichtet, die das Ziel verfolgt, den Prozess des Gender-Mainstreaming in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen zu unterstützen und zu begleiten. „Der Mainstream bestimmt, wer was bekommt und liefert die Begründung für die Zuteilung von Ressourcen und Chancen“ (EK 2005).

Gender-Mainstreaming wird definiert als „(Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte, auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure einzubringen“ (Definition der ExpertInnengruppe für Mainstreaming des Europarates 1998). Gender-Budgeting verfolgt das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Haushaltsführung und ist seit Anfang 2009 in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Die Verpflichtung zur geschlechtergerechten Haushaltsführung im Bundeshaushalt ist seit Beginn 2013 im Rahmen der wirkungsorientierten Haushaltsführung umzusetzen. Neben der wirkungsorientierten Steuerung, bei der in allen Phasen der Verwaltungshandlungen die tatsächliche

Gleichstellung von Frauen und Männern von der Zielformulierung über die Umsetzung der Ziele bis hin zur Evaluierung der Zielerreichung explizit berücksichtigt werden soll, wurde auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung eingeführt. „Das bedeutet, dass für jeden Entwurf einer Rechtsvorschrift des Bundes sowie für Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung vorab die voraussichtliche Wirkung abgeschätzt und spätestens nach fünf Jahren ressortintern evaluiert werden muss, ob die beabsichtigte Wirkung eingetreten ist.“ (IMAG o.D.).

„Mainstreaming-Ansätze“ sind daher – wie das Beispiel des Gender-Mainstreamings zeigt – politikübergreifende Prozesse, um bestimmte Zielsetzungen in der Planung, der Implementierung, Begleitung und Evaluierung aller Politikbereiche besser einbringen zu können. Dabei sind insbesondere die Folgenabschätzung sowie die Bereitstellung von Ressourcen (Administration, Budget) von Politiken und Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielsetzung zu berücksichtigen.

Politik- oder sektorübergreifende integrative Ansätze als Grundlage für politische Entscheidungen werden unter verschiedenen Bezeichnungen diskutiert. So werden etwa unterschieden: i) issue-based mainstreaming; ii) multi-sectoral approaches oder nexus approaches und iii) whole-of-government approaches (Mackie et al. 2017).

Der „issue-based mainstreaming approach“ zielt darauf ab, einen bestimmten Aspekt oder ein Thema systematisch in politische Entscheidungsprozesse zu integrieren. Konkrete Beispiele dafür sind die systematische Einbeziehung der Menschenrechte, der Geschlechtergleichheit und des Umweltschutzes in verschiedene nationale als auch internationale Politiken. Die Erfahrungen mit dem Mainstreaming von bestimmten Politikbereichen zeigen, dass es viele begleitende Maßnahmen braucht, um politikübergreifende Entscheidungen erreichen zu können. Dazu zählen eine eindeutige, klare Absichtserklärung, leadership, ein Commitment von möglichst hoher Politikebene, Expertise und Beratung für jene, die die Agenda in ihre tägliche Arbeit integrieren sollen und Monitoring- und Evaluierungskapazitäten, um Erfolge messen zu können.

Ein „multi-sectoral approach“ geht davon aus, dass ein bestimmtes Ziel nur durch Berücksichtigung von mehreren Politikbereichen (policy nexus) gemeinsam gelöst werden kann. Diese Ansätze werden Nexus-Ansätze genannt und sind Konzepte, die darauf abzielen, von Beginn an die verschiedenen Bereiche integrativ zu verstehen. Daher werden vielfach gemeinsame Arbeitsgruppen und interdisziplinäre Teams gegründet, angewandte Forschungsergebnisse berücksichtigt und möglichst ausgewogene Lösungen angestrebt.

Die „whole of government“-Ansätze gehen von einer Erweiterung der Anzahl der handelnden AkteurInnen aus und versuchen auf diese Weise das Denken in administrativen „Silos“ zu überwinden. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass Arbeitsteilung und Spezialisierung in den verschiedenen Ministerien in der Vergangenheit zu einer Zunahme an Verwal-

tungseinheiten sowie an Komplexität und zum Verfolg von Detailinteressen geführt hat. Eine Zusammenführung der Komplexität benötigt daher eine Verwaltungskultur, die gemeinsame, übergeordnete Ziele, gemeinsame Kommunikationsstrukturen und gemeinsame politische Entscheidungsprozesse organisiert und kommuniziert. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Ansatz eine politische Entscheidungsebene, die die unterschiedlichen Partikularinteressen abwägt. Ein ähnliches Modell stellt die „collective cabinet responsibility“ dar, bei der sich die MinisterInnen verpflichten, eine gemeinsam beschlossene Strategie gemeinsam zu verfolgen. Die EU-Kommission ist beispielsweise nach dem Prinzip der „collective cabinet responsibility“ organisiert. Dieser Ansatz verlangt aber nach einer konkreten **gemeinsamen Strategie** und **politischer Disziplin** bei der Umsetzung.

Ein „whole of society“-Ansatz erweitert die AkteurInnen noch um die Wirtschaft, um Kirchen und um zivilgesellschaftliche Organisationen u.a., um die Wichtigkeit der Umsetzung bestimmter Zielsetzungen für den gesamten Staat zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig möglichst viele AkteurInnen hinter der Zielsetzung zu versammeln.

Allen Ansätzen gemeinsam ist der Anspruch, dass bestimmte Zielsetzungen von allen Politikbereichen verfolgt und realisiert werden sollen, da sie von besonderer gesellschaftlicher Relevanz sind. Da Zielkonflikte in einer komplexen Gesellschaft vorprogrammiert sind, bedarf es demokratischer, transparenter Koordinations- und Entscheidungsprozesse, in denen eine **kohärente Politik** hergestellt werden kann. Somit ist „Politikkohärenz“ ein zentrales Element bei der Umsetzung bestimmter gesellschaftlicher Zielvorstellungen.

Politikkohärenz als notwendige Ergänzung zum Mainstreaming

Das Konzept der Politikkohärenz geht davon aus, dass es zu Zielkonflikten zwischen unterschiedlichen Politikbereichen kommen kann und Zielsetzungen sich nicht widersprechen bzw. keine negativen Auswirkungen nach sich ziehen sollen. Das Konzept Policy Coherence for Development (PCD) wurde vor allem vom Development Assistance Committee der OECD ausgearbeitet, um auf die Auswirkungen von Maßnahmen verschiedener Politikbereiche hinzuweisen, die die gemeinsamen Entwicklungshilfearbeitungen konterkarierten. Nach der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2015 wurde das Konzept adaptiert und findet sich in der Literatur unter dem Begriff **Policy Coherence for Sustainable Development (PCSD)**. Im SDG 17.14 wird PCSD als „a key means of implementation“ verankert und alle Länder werden aufgefordert, ihre PCSD-Anstrengungen zu verbessern. Die OECD definiert PCSD „as an approach and policy tool to systematically integrate the economic, social and environmental dimensions of sustainable development at all stages of domestic and international policy making. Its three main objectives are to: 1) Foster synergies across economic, social and environmental policy areas; 2) Identify trade-offs and reconcile domestic policy objectives with internationally agreed objectives; and 3) Address the negative spill-overs of domestic policies.“ (OECD 2018).

Im Grunde verfolgt auch der PCSD-Ansatz das Ziel, politische Prozesse koordiniert und konsistent auf das Ziel der Umsetzung einer globalen, nachhaltigen Entwicklung auszurichten und „trade-offs“ und „spill-over effects“ aus anderen Politikbereichen zu reduzieren. Gleichzeitig bedeutet PCSD aber auch eine enorme Komplexitätserweiterung im Vergleich zum alten PCD-Verständnis, da nicht nur bessere Ergebnisse im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung im globalen Süden erreicht, sondern diese sozialen, ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen global realisiert werden sollen.

Die Umsetzung der SDGs wird daher auch als Hebel für eine Veränderung der politischen Praxis angesehen: „[It]... makes the leap from ‚one of the many policy agendas‘ to ‚in the heart of strategic policy making‘. Mainstreaming is a kind of ‚deep integration‘ of Agenda 2030 and the SDGs into the DNA of policy making.“ (Bachus et al. 2018). Mainstreaming wird dabei aber nicht nur als Auftrag verstanden, der von allen nachgeordneten Ebenen selbstständig und nach eigenem Gutdünken implementiert werden soll, sondern als handlungsleitendes Prinzip der Politik. „One way of mainstreaming the SDGs into general policy making, is integrating them structurally in the leading strategic decision making cycles, documents and processes on all policy levels, such as coalition agreements, policy statements, ministerial policy letters, budget exercises and formal planning and budgeting processes.“ (ebenda: 62).

Eine vergleichende Länderstudie zur Umsetzung der SDGs hält fest, dass wichtige Rahmenbedingungen für die konkrete Politikpraxis „political support“ und „leadership“ sind, wobei die Politikkoordination entweder beim „Prime Minister“ oder noch besser bei einem „highly-motivated separate minister for SD“ angesiedelt sein sollte (Bachus et al. 2018).

Ein grundsätzliches Problem resultiert bei den SDGs daraus, dass wir einen Katalog von 17 Zielen und 169 Unterzielen vor uns haben, die einen Rahmen für gesellschaftliche Veränderungen abstecken. Da die Ziele universell sind und somit von allen Ländern umgesetzt werden sollen, müssen Regierungen die Ziele auch in ihrem jeweiligen nationalen Kontext entsprechend definieren und konkretisieren. Bevor die Umsetzung der Ziele daher angegangen werden kann, bedürfte es zunächst einer Konkretisierung und Operationalisierung im nationalen Kontext. Eine Bestandsaufnahme (Stock-Taking) der vorhandenen Maßnahmen und Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene ist zwar eine Grundvoraussetzung, darüber hinaus braucht es aber in weiterer Folge eine ehrliche Auseinandersetzung mit jenen Instrumenten und Maßnahmen, die erforderlich sind, um die gemeinsamen Zielsetzungen auch zu erreichen, bislang aber fehlen (Lückenanalyse). Ausgehend von einer Lückenanalyse benötigt man danach eine übergeordnete Strategie, die von der gesamten Bundesregierung auch getragen wird.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Umsetzung von PCD, die das Development Assistance Committee der OECD etwa bei den DAC Peer Reviews seiner Mitgliedsländer gemacht hat,

können strukturelle und administrative Rahmenbedingungen festgehalten werden, die es erlauben, politisches Handeln im Hinblick auf Politikkohärenz zu analysieren.

Für Österreich wurde vor allem auf Basis der Vorarbeiten der OECD im Jahr 2008 ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development entwickelt und im Parlament diskutiert (Schuster 2008). 2011 wurden Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von PCD vorgeschlagen und mit der IMAG PCD im BMEIA diskutiert (Obrovsky/Schlögl 2011). Obwohl in den Dreijahresprogrammen der österreichischen Entwicklungspolitik die Bedeutung von PCD hervorgehoben wurde, ist keine relevante Stärkung von institutionellen PCD-Mechanismen erfolgt. Österreich kann daher bei der Umsetzung der SDGs nicht auf bereits im Kontext von PCD erprobte Instrumente und Mechanismen zurückgreifen. Dies stellt daher – angesichts der Komplexität der SDGs – eine Herausforderung für die Politikgestaltung und -koordination dar.

Die OECD betont in ihrer aktuellen Studie Policy Coherence for Sustainable Development 2018, dass die SDGs „cannot be achieved through single-sector or silo approaches“. Die Implementierung der SDGs mit Hilfe von PCSD – wie im Ziel 17.14 – hängt daher stark an „supporting institutional mechanisms able to anticipate, balance and reconcile divergent policy pressures.“ Als Instrument zur Identifizierung von guten institutionellen Mechanismen und Praktiken formuliert die OECD 8 PCSD building blocks: 1) political commitment and leadership; 2) policy integration; 3) long-term planning horizons; 4) analysis and assessments of potential policy effects; 5) policy and institutional co-ordination; 6) subnational and local involvement; 7) stakeholder engagement; und 8) monitoring and reporting (OECD 2018). Auf der Basis von Voluntary National Reviews sollen für jeden Bereich Indikatoren erarbeitet werden, mit denen Fortschritte gemessen werden können.

In einem ECDPM Diskussionspapier zur „Policy coherence and the 2030 Agenda“ (Mackie et al. 2017) werden zur analytischen Unterscheidung der vier Ansätze: i) single sector approach; ii) issue-based mainstreaming; iii) multi-sectoral approaches oder nexus approaches und vi) whole-of-government approaches, folgende Ebenen und Kategorien verwendet, mit deren Hilfe auch konkrete Aktivitäten und Maßnahmen zugeordnet sowie Implikationen der verschiedenen Ansätze deutlich gemacht werden können:

- i. **Argumentationsrahmen:** Definition des zu lösenden Problems; Zielsetzung; Ausrichtung der Kohärenz
- ii. **Instrumente und Mechanismen:** Rechtlicher Rahmen/ Politische Aussagen; Instrument/System zur Förderung bzw. Herstellung von Politikkohärenz; Kompetenz/Verantwortung für die Umsetzung
- iii. **Wirkung/Impact:** Begleitung/Monitoring und Evaluierung; Hindernisse/Einschränkungen und Herausforderungen

Beide Arbeiten stehen exemplarisch für das Vorhandensein und die Weiterentwicklung von analytischen Instrumenten zur Beurteilung und Messung von Fortschritten in der Umsetzung von kohärenten Politiken im Allgemeinen und von PCSD im Besonderen.

Rechnungshof: berechtigte Kritik an österreichischer Umsetzung

Für Österreich hat der Rechnungshof im Jahr 2017 die Umsetzung der Agenda 2030 geprüft und im Juli 2018 den Bericht „Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich“ veröffentlicht (Rechnungshof 2018). Auch wenn die Prüfung die Jahre 2016 und 2017 und somit in die Amtszeit der letzten SPÖ/ÖVP-Bundesregierung fiel, sind die Ergebnisse und Empfehlungen auch noch 2018 relevant, da sich bis jetzt bei der aktuellen ÖVP/FPÖ-Regierung keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 feststellen lassen. Der Rechnungshofbericht (RH) beurteilte insbesondere die Ebenen **Instrumente und Mechanismen** (Rechtliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten bei der Koordination, Bestandsaufnahme und Umsetzungsplan, Einbeziehung der Zivilgesellschaft) sowie **Wirkung** (Berichtswesen, Wirkungen der nachhaltigen Entwicklungsziele).

Bei der Einschätzung der rechtlichen Rahmenbedingungen kritisiert der RH, dass es die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2017-2022 verabsäumt hat, die erwähnte Agenda 2030 mit konkreten Maßnahmen zu verknüpfen. Weiters hat die vom Ministerrat eingesetzte IMAG SDGs nur das Mandat der Koordinierung der Berichterstattung über die Umsetzung. Die Koordinierung der Umsetzung bzw. die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung fehlt. Der RH stellt unter anderem im Hinblick auf den von der Bundesregierung gewählten „Mainstreaming-Ansatz“ fest: „Der Mainstreaming-Ansatz“ führte zu einer Fragmentierung des Umsetzungsprozesses, zumal eine klare politische Prioritätensetzung sowie eine zentrale und kohärente Steuerung fehlten.“ (ebenda: 9).

Als wesentlichste Empfehlungen des RH wurden im Bericht festgehalten:

- Die interministerielle Arbeitsgruppe sollte als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der 2030 Agenda eingerichtet werden, um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. Zudem sollte geprüft werden, ob die Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe durch nur ein Bundesministerium wahrgenommen werden könnte.
- Für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele wäre auf die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft hinzuwirken.

- Zum ehest möglichen Zeitpunkt und in der Folge in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal pro Legislaturperiode – sollte unter Einbeziehung der Länder und der Zivilgesellschaft an das „Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen berichtet werden.

- Bei der Novelle des Bundeshaushaltsgesetzes wäre darauf hinzuwirken, dass die verpflichtende Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele – analog zum Gleichstellungsziel – in den Wirkungszielen des Bundes verankert wird.

Im Hinblick auf die Schaffung von strukturellen und administrativen Rahmenbedingungen, die die Umsetzung der SDGs fördern, zeigt der RH-Bericht auf, dass der Ministerratsvortrag vom Jänner 2016 weder ein ausreichendes Mandat zur Koordinierung der Umsetzung der SDGs enthält, noch dass entsprechende gesamtstaatliche Strategien geschaffen wurden, die als handlungsleitendes Prinzip für die konkrete Umsetzung in den jeweiligen Ministerien verwendet werden können (Vgl. Langthaler/Obrovsky 2017). Der als strategischer Rahmen für die Umsetzung der SDGs in Österreich bezeichnete „Mainstreaming-Ansatz“ erweckt Erwartungen, die von den BeamtInnen in den verschiedenen Ministerien – aufgrund des Fehlens entsprechender klarer Strategien, Mandate, Verantwortlichkeiten, Instrumente, Entscheidungsebenen und letztlich Budgets – nicht umgesetzt werden können. Die Verwendung des Begriffs „Mainstreaming-Ansatz“ – ohne die gleichzeitige Bereitstellung und Schaffung von geeigneten Instrumenten und Maßnahmen auf nationaler Ebene – greift zu kurz und wird nicht annähernd zu den Ergebnissen führen, die man auf globaler Ebene in New York beim UN Gipfel im Jahr 2015 beschlossen hat. Im Bereich Gender-Mainstreaming wurde sowohl Gender-Budgeting als auch die wirkungsorientierte Folgenabschätzung eingeführt. Auch wenn die konkrete Umsetzung nicht perfekt funktioniert, so zeigen die Erfahrungen doch, dass diese Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Verankerung der Gleichstellung von Frauen und Männern in politischen Entscheidungsprozessen leisten. Bei der Umsetzung der globalen nachhaltigen Entwicklung wurden bereits bei der Konzeption wichtige Mainstreaming Instrumente und Erfahrungen aus anderen Politikbereichen nicht berücksichtigt. **Fazit: effektive Umsetzung dringend geboten.**

Der RH zeigt mit seinem Prüfbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich mit insgesamt 25 konkreten Empfehlungen die nächsten Schritte auf, die von der Politik getroffen werden müssen, um eine Sektoren übergreifende, kohärente Politik zur Umsetzung der SDGs in Österreich einzuleiten.

Die Bundesregierung wäre gut beraten, die Empfehlungen des RH möglichst rasch umzusetzen. Die Verwendung von internationalen Begrifflichkeiten wie etwa „Mainstreaming“ allein schafft weder Politikkohärenz noch Rahmenbedingungen für eine globale nachhaltige Entwicklung.

Literatur:

Bachus, K./Pollet, I./Steenberghen, T./Huysse, H. (2018): The SDGs as a lever for change in policy practices. research report commissioned by FR-DO-CFDD. Leuven. https://hiva.kuleuven.be/en/research/rg-sustainable-development/environment/reports-environment/HIVA_Changing_PolicyPractices_SDGs_2018

Bundeskanzleramt (BKA)/Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) (2016): Vortrag an den Ministerrat 86/11. Wien. <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?Cobld=64930>

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (2000): Vortrag an den Ministerrat, Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender-Mainstreaming. Wien. http://www.imag-gmb.at/cms/imag/attachments/7/9/7/CH0620/CMS1394437909517/ministerratsbeschluss_vom_11.7.2000.pdf

Europäische Kommission (EK) (2005): EQUAL-Leitfaden zu Gender Mainstreaming. Luxemburg. http://ec.europa.eu/employment_social/equal_consolidated/data/document/gendermain_de.pdf

Interministerielle Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming/Budgeting (IMAG) (o.D.): <https://bka.cms.apa.at/cms/imag/subcoverpage.htm?channel=CH0599>.

Langthaler, M./Obrovsky, M. (2017): Sind die SDGs bei den Politikern angekommen? Zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Aktueller Kommentar April 2017, ÖFSE. Wien. <https://www.oefse.at/publikationen/aktueller-kommentar/aktueller-kommentar-april-2017/>

Mackie, J./Ronceray, M./Spierings, E. (2017): Policy coherence and the 2030 Agenda: Building on the PCD experience. ECDPM Discussion Paper 210. <http://ecdpm.org/wp-content/uploads/DP210-Policy-Coherence-2030-Agenda-Mackie-March-2017.pdf>

Obrovsky, M./Schlögel, L. (2011): Politikkohärenz durch Kohärenzpolitik! Bedingungen für Policy Coherence for Development in Österreich, ÖFSE-Edition 17. Wien. <https://www.oefse.at/publikationen/oefse-edition/detail-oefse-edition/publication/show/Publication/Politikkohaerenz-durch-Kohaerenzpolitik/>

OECD (2018): Policy Coherence for Sustainable Development 2018, Towards Sustainable and Resilient Societies. Paris. https://www.oecd-ilibrary.org/development/policy-coherence-for-sustainable-development-2018_9789264301061-en

Rechnungshof Österreich (2018): Bericht des Rechnungshofes: Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Wien. http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/berichte/berichte/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf

Schuster, N./Kepplinger, J./Pranger, I./Jäger, I. (2008): Politikkohärenz im Dienste der Entwicklung. Ein Leitfaden zu Policy Coherence for Development. Wien. http://www.re4d.net/projects/C7DEFCD0-6638-4E5F-9BEE-A1E10AC7EA7E_files/Leitfaden_Politikkohaerenz.pdf



Dr. Michael Obrovsky
Stellvertretender Leiter der ÖFSE
m.obrovsky@oefse.at